



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/09/006			
Federführend: Ordnungsamt			Datum: 14.08.2009 Verfasser: Voß, Jana			
Benennung von Straßen Wohngebiet "Sannbruch Ost"						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.09.2009	Sicherheits- und Sozialausschuss				
N	15.09.2009	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.09.2009	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Wohngebiet „Sannbruch Ost“ neu entstehende Straße (siehe Anlage) wie folgt:

zu benennen.

Begründung:

Nach § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Die aus dem Wohngebiet „Sannbruch“ in das Wohngebiet „Sannbruch Ost“ weiterführenden Straßen werden mit den vorhandenen Bezeichnungen fortgeführt (An der Wöhrde, Feldstraße und Am Teufelsbruch). Um eine reibungslose Vergabe von Hausnummern sicherzustellen, macht sich die Vergabe eines neuen Straßennamen für den sich anschließenden Bereich erforderlich.

Rechtliche Grundlage:

§ 51 Straßen- und Wegegesetz M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Straßenübersicht